

Orth, Gottfried

Der konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung

Zeitschrift für Entwicklungspädagogik 10 (1987) 4, S. 11-14



Quellenangabe/ Reference:

Orth, Gottfried: Der konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung - In: Zeitschrift für Entwicklungspädagogik 10 (1987) 4, S. 11-14 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-65192 - DOI: 10.25656/01:6519

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-65192>

<https://doi.org/10.25656/01:6519>

in Kooperation mit / in cooperation with:

ZEP Zeitschrift für internationale Bildungsforschung
und Entwicklungspädagogik

"Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V."

<http://www.uni-bamberg.de/allgpaed/zep-zeitschrift-fuer-internationale-bildungsforschung-und-entwicklungspaedagogik/profil>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

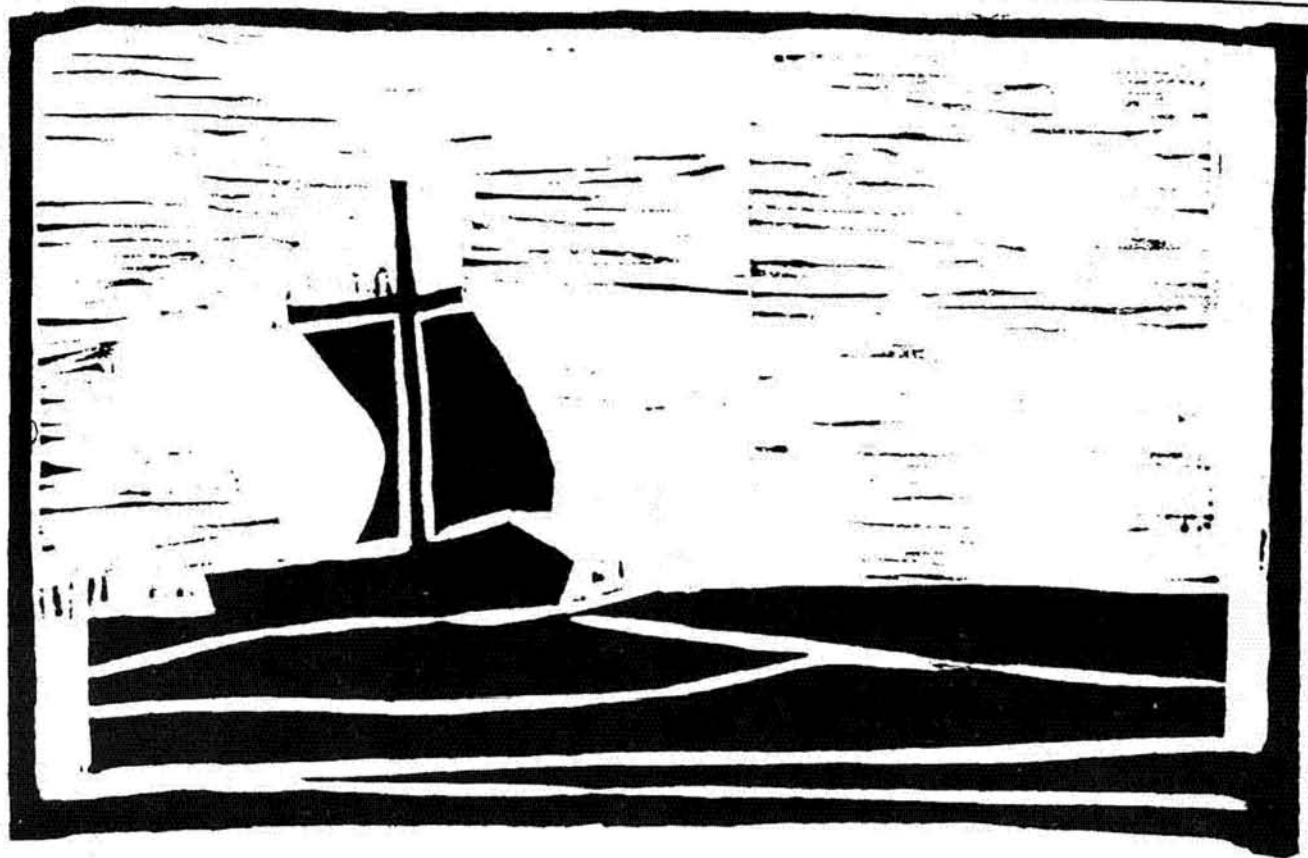
Mitglied der


Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Die Bildungswende?
Zur Kultur-Konjunktur aus pädagogischer Sicht

ZEP

Zeitschrift für EntwicklungsPädagogik



Ökumenisches Lernen

Nr. 4/1987

10. Jahrgang

EntwicklungsPädagogik im kirchlichen Raum

Dezember 1987

ZEP

Zeitschrift für EntwicklungsPädagogik

In diesem Heft:

Das Essay

Eckart Liebau

Die Bildungswende? Anmerkungen zur Kultur-Konjunktur aus pädagogischer Sicht 2

Gert Rüppell

Lernen für eine andere Lebenswirklichkeit 7

Gottfried Orth

Der Konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung 11

Fritz-Erich Anhelm

Konzialer Prozeß und Vernetzung – Handlungsmodelle für Gruppen und Initiativen 15

Edda Stelck

Ökumenisches Lernen am Konflikt – Beispiel: Pharmakampagne 21

Tim Kuschnerus

Ökumenisches Lernen in einer Arbeitergemeinde 25*Dokumentationsschwerpunkt „Ökumenisches Lernen – Entwicklungsbezogene Bildung“* 29*Rezensionen* 30*Informationen* 32

Editorial

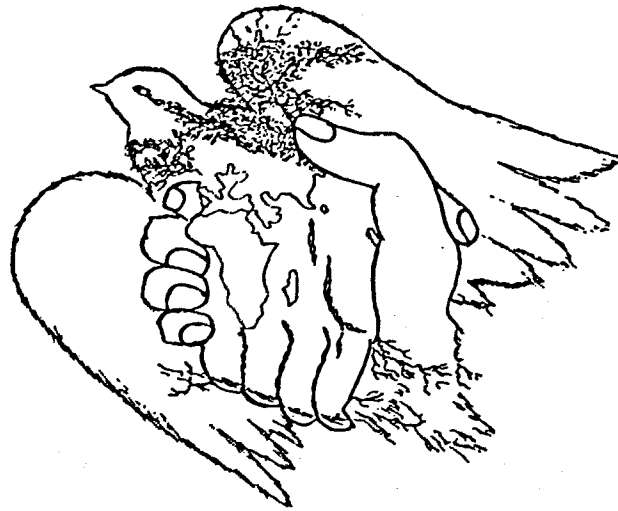
Liebe Leserinnen und Leser,

Ökumenisches Lernen ist der Versuch christlicher Gruppen, Gemeinden und Kirchen, entwicklungspädagogische Fragestellungen in ihren Lebens-, Traditions- und damit auch in ihren Sprachzusammenhang aufzunehmen: Dies Lernen versucht, Chancen und Probleme des eigenen „Hauses“ – oikos – und „des bewohnten Erdkreises“ – oikoumene – miteinander zu verknüpfen und so Handlungsmöglichkeiten im lokalen und regionalen Bereich im Blick auf die globale Situation zu ermöglichen und zu begleiten. So wollen Theorie und Praxis ökumenischen Lernens die Glaubensaussage, daß Jesus Christus „Leben der Welt“ und nicht nur Leben der jeweiligen „Stammeskirche“ ist, pädagogisch ernst nehmen.

Dies ist ein weltweiter Verständigungsprozeß von christlichen Gruppen, Gemeinden und Kirchen gegen ungerechte, friedlose und naturzerstörende Strukturen und Entscheidungen auf unterschiedlichen gesellschaftlichen, kirchlichen, nationalen und supranationalen Ebenen, der zu einem gemeinsamen Handeln von Christinnen und Christen für das „Leben der Welt“ beitragen soll.

Dieses Heft stellt in seinem Schwerpunktteil theoretische Überlegungen, Lernmöglichkeiten und Handlungsmodelle im Rahmen ökumenischen Lernens und im besonderen Zusammenhang des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung vor. Damit möchte die ZEP ein besonderes Handlungsfeld entwicklungspädagogischen Arbeitens ihren Lesern vorstellen und sie zur Diskussion einladen. Ich hoffe, daß die besondere ökumenische und theologische Sprache einiger Autor-inn-en des Heftes niemanden von der Lektüre abschreckt. Als nicht-pädagogischer Mitarbeiter und Leser der ZEP habe ich deren Sprachwelt – oft mühevoll – als Bereicherung erfahren. Ob es den Lesern der ZEP mit diesem Heft ähnlich ergeht? Ich wünsche es um des gemeinsamen Diskussions- und Praxiszusammenhanges entwicklungspädagogischen und ökumenischen Lernens willen.

Karlsruhe im November 1987
Gottfried Orth



Gottfried Orth

Der konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung

„Ein Prozeß wird angestrengt. Angeklagt sind die friedlosen, ungerechten und umweltzerstörerischen Strukturen und Zustände dieser Zeit in aller Welt. Kläger ist die weltweit verbündete Christenheit. Der Prozeß heißt: konziliarer Prozeß“ (Neubert 1985). Der Name des Prozesses aber kennzeichnet seine Besonderheit: Nicht Verurteilung als Mittel der Rechtssprechung ist sein erstes Ziel, sondern Verständigung über bisher Trennendes, Einvernehmen über Uneinvernehmliches. Unterschiede sollen erkannt und Gegnerschaften benannt werden, erst dann wird der Prozeß der Verständigung möglich. Die weltweit verbundene Christenheit, die ökumenische Bewegung, als Klägerin macht dabei aus ihrer Parteilichkeit für Gerechtigkeit, die Frieden ermöglicht, und für die Bewahrung der Schöpfung keinen hehl. Konziliarität meint nicht Konzilianz, und Verständigung, die anderes ist und weiterreicht als der Charme des faulen Kompromisses von Mittelmäßigkeiten, hat Parteilichkeit zur Voraussetzung.

Diese Parteilichkeit wird eingebracht in vier Handlungsformen christlicher Gruppen, Gemeinden und Kirchen, die im konziliaren Prozeß miteinander verknüpft werden sollen: Analyse der eigenen gesellschaftlichen und kirchlichen Erfahrungen im Zusammenhang mit Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Kommunikation der Erkenntnisse mit ökumenischen Partnern, Aktionen in der eigenen Gesellschaft und ökumenische Kooperationen, gottesdienstliche Darstellung und freier wechselseitiger Verpflichtungen.

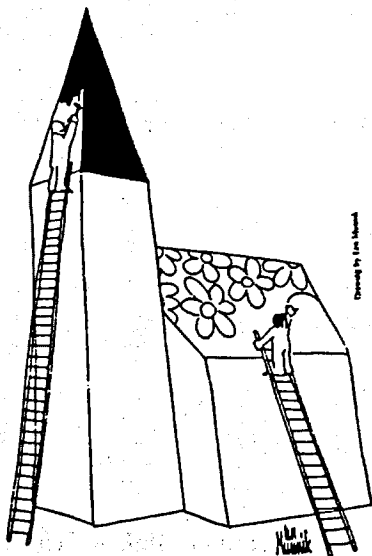
1. Vancouver und die Folgen ...

Der Prozeß konkretisierte sich während der VI. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1983 in Vancouver/Kanada (Müller-Römheld 1983, S. 261 f.): „Die Grundlage dieses Schwerpunktes (sc. des konziliaren Prozesses) sollten das Bekenntnis zu Jesus Christus als Leben der Welt und christlicher Widerstand gegen die dämonischen Kräfte des Todes in Rassismus, Sexismus, wirtschaftlicher Ausbeutung, Militarismus und im Mißbrauch von Wissen-

schaft und Technologie sein. Ökumenische Studien und Aktivitäten zu den eklesiologischen, geistlichen und sozio-ethischen Auswirkungen dieser Verpflichtung sollen entwickelt werden. Neue Initiativen sollten die Erziehung zum Frieden fördern sowie Gerechtigkeit und eine verantwortungsbewußte Einstellung zur Natur.“ Inzwischen wurde die Arbeit inhaltlich vorangetrieben und organisatorisch strukturiert (vgl. „Ökumenischer Informationsdienst“ 1985). Dabei wurde deutlich, daß das Entscheidende des konziliaren Prozesses in den kommenden Jahren geschehen wird. Bei einer ökumenischen Weltversammlung 1990 soll es zu einer gemeinsamen (Selbst)Verpflichtung der ökumenischen Christenheit kommen. Die römisch-katholische Kirche ist an diesem Projekt auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlicher Weise und Intensität beteiligt.

Für die mit dem konziliaren Prozeß verbundene gegenwärtige Hoffnung auf ein Konzil gibt es unterschiedliche Wurzeln, deren inhaltliche Differenzen und Ergänzungen auf die Vieldimensionalität des konziliaren Prozesses verweisen. Er umfaßt:

- + eine erneuerte Spiritualität,
- + Veränderungen kirchlichen Lebens wie kirchlicher Strukturen (Kirchenreform),
- + gesellschaftlichen Widerstand gegen die Kräfte des Todes,
- + Erziehungs- und Bildungsaufgaben,
- + Forschungen und Studien,
- + Integration von Kindern, Jugendlichen und Frauen.



Erziehung und Bildung ist, das macht diese Aufzählung deutlich, eine unter mehreren miteinander verschränkten Dimensionen dieses Projektes: Der konziliare Prozeß ist auch ein kollektiver Erziehungs- und Bildungsprozeß.

„Der konziliare Prozeß ist auch ein kollektiver Erziehungs- und Bildungsprozeß.“

Mehrheiten sollen lernen können, das „parochiale Gewissen“ der Christen in der BRD soll sich öffnen dürfen und können hin auf neue Erfahrungen in einer universalen Welt, deren Überleben im je eigenen Haus wie global gefährdet ist.

2. Konziliarität ist nicht Konzilianz: Der konziliare Prozess hat einen konkreten Ort

Der konziliare Prozeß ist auch Ausdruck der Hoffnung auf eine christliche Versammlung, die sprechen könnte „wie einer, der Vollmacht hat“ (Matthäus 7, 29; vgl. Fröhlich 1986, S. 93); um ebenso vollmächtiges wie wahres und konkretes Reden und Handeln soll es gehen, wenn Christen und Kirchen sich verbindlich und verpflichtend äußern zu den Fragen von Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung, denn „Konziliarität kann man nicht spielen“ (Lange 1972, S. 181). Diese Hoffnung prägte bereits die IV. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala 1968. Eine Wegbereitung für ein Konzil wird hier vorgeschlagen, wobei „der Gedanke des Konzils als Kriterium benutzt ist, an dem die Anstrengungen und Schritte der einzelnen Kirchen zu messen sind“ (Vischer 1972).

Was meint Gedanke und Praxis des konziliaren Prozesses? Garstecki (1986, S. 3) hat auf die unterschiedlichen Bezüge des konziliaren Prozesses hingewiesen: Er ist nicht nur sach- und problem- oder handlungsbezogen, sondern er ist ebenso partner- und institutionenbezogen. Diese Bezüge möchte ich im folgenden als Gliederungsmomente der Umschreibungen des konziliaren Prozesses nutzen.

Der Sach- und Problembezug ist gegeben durch die weltweite Gefährdung der Schöpfung, durch Rassismus, Sexismus und wirtschaftliche Ausbeutung,

also durch Strukturen der Ungerechtigkeit, und durch die Militarisierung fast aller Lebensbereiche. Dieser Sach- und Problembezug innerhalb des konziliaren Prozesses aber ist kein interesseloser, sondern er wird wahrgenommen mittels der biblischen Perspektive des Schalom, die mit C.F. von Weizsäcker (1986, S. 114) übersetzt werden kann in folgende drei einfache Sätze: „Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Frieden. Kein Friede unter den Menschen ohne Frieden mit der Natur. Kein Friede mit der Natur ohne Friede unter den Menschen“. Der inhaltliche Zusammenhang der genannten „Globalgefährdungen“ wie der Zusammenhang der drei Zielperspektiven ist dabei von entscheidender Bedeutung, denn: „Wenn alles so weitergeht wie bisher, ist der langsame Tod der Menschheit durch die Zerstörung der Lebensbedingungen gewiß, der plötzliche Tod durch einen Atomkrieg wahrscheinlich. Dies gilt freilich nur für die, die nicht vorher verhungern“ (Wolter). Assmann 1985, Hinkelammert 1985, Duchrow 1986 und viele andere haben in theologischen (!) Kontexten auf den ursächlichen Zusammenhang dieser Globalgefährdungen mit der weltweiten Dominanz kapitalistischer Ökonomie, einem dementsprechenden Denken und der dazugehörenden Mentalität hingewiesen; ihre unterschiedlichen Argumentationen machen den ökonomischen Kern jener Problemkonstellation deutlich.

Wenn diese Zustandsbeschreibung auch nur tendenziell richtig ist, ergibt sich für Christen der Handlungsbezug im konziliaren Prozeß gleichsam von selbst. Aktionsgruppen, ökumenische Netzwerke und Institutionen, Bundes-schlußgruppen, Kirchengemeinden, selbst kirchenleitende Organe und Synoden haben in unterschiedlicher Radikalität und Perspektive diesen Handlungsbezug erkannt und nehmen ihn wahr. Dabei ist in diesem Zusammenhang wichtig zu betonen, daß in dem neuen Rahmen des konziliaren Prozesses viele schon bestehende Praxisinitiativen zusammenkommen, sich wechselseitig ergänzen, korrigieren und verstärken; es kommt also auch in entscheidender Weise darauf an, diese schon bestehenden Initiativen aufzunehmen und in den konziliaren Prozeß wechselseitiger Beratung und Aktionen hineinzunetzen (zum Begriff des Netzes vgl. Simpfendorfer/Orth 1986, S. 10). Die Vielfalt und die Heterogenität der Initiativen und Institutionen kann dabei nur als Stärke, nicht aber als Schwäche eines von christlichen Basisgruppen ausgehenden konziliaren Prozesses verstanden werden. Nicht zu-

letzt hat solche Vielfalt und Heterogenität eine strategische und taktische Bedeutung: Sie tragen zur Verunsicherung herrschender, in Nord und Süd kapitalistisch dominierter Verhältnisse bei.

Von entscheidender Bedeutung für das Gelingen des konziliaren Prozesses ist sein Partner- und Institutionsbezug, gehören in ihm „größtmögliche Deutlichkeit in der Sache“ und „umfassende ökumenische Zustimmung“ (Garstecki 1986, S. 5) zusammen: Es geht darum, daß wirkliche Mehrheiten den Sach- und Problembezug sowie Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen und als für ihre Lebenspraxis verpflichtenden Zusammenhang anerkennen lernen. Im Zusammenhang der ökumenischen Diskussion hat eine Arbeitsgruppe der Ev. Kirche in Hessen und Nassau bereits 1971 zu umschreiben versucht, was konziliarer Prozeß im Rahmen einer Landeskirche und ihrer Gemeinden heißen kann: Konziliarität

- + erfordert aktive Toleranz,
 - + setzt eigene Lernbereitschaft voraus,
 - + hängt ab von der Fähigkeit, sich anderen aufzuschließen,
 - + geht das Risiko ein, sich auf Konflikte einzulassen,
 - + wird Prozesse zur Meinungsbildung und Entscheidung ernstnehmen,
 - + überbrückt vorhandene Schranken und verhindert ein vorschnelles Urteil, indem in der Kontroverse versucht wird, auf die Wahrheit in der Position des jeweils anderen zu achten (vgl. EKH 1971, vgl. weiter Huber 1980).
- Dies stellt enorme Anforderungen an die Kirchen und ihre Glieder: „*Sie werden neu lernen müssen, aufeinander zu hören, den Streit um das Erkennen der Wahrheit auszuhalten und sich der Verheißung anzuvertrauen, daß es letztlich nicht die Einsicht der Sachverständigen, sondern der Geist Gottes ist, der sie in die volle Wahrheit führt. Sie müssen lernen, konzilsfähig zu werden, Bundesgenossenschaft einzuüben, auch mit fremden Partnern*“. P. Cornchl hat für den Partnerbezug im konziliaren Prozeß vier Begriffspaare einander zugeordnet (vgl. Cornchl 1986, S. 13):
- + Wahrheit und Konsens,
 - + Partizipation und konfessionelle Öffnung,
 - + Kommunikation und Entscheidung,
 - + Rezeption und Verbindlichkeit.

Ein Partner im konziliaren Prozeß sind die Kirchen in ihrer institutionellen Verfaßtheit. Hier liegt einer der wichtigen Institutionenbezüge des konziliaren Prozesses. Gegenüber früheren ökumenischen Projekten und kirchlichen Aussagen liegt der entscheidende Schritt des konziliaren Prozesses darüber hinaus darin, daß die Fragen nach dem

Kirchsein der Kirchen und nach der Rechtmäßigkeit ihres Bekenntnisses verknüpft sind mit den zentralen gegenwärtigen ethischen Herausforderungen: Der Prozeß der Bekenntnisbil-

„Vielfalt und Heterogenität kann dabei nur als Stärke, nicht aber als Schwäche eines von christlichen Basisgruppen ausgehenden konziliaren Prozesses verstanden werden.“

dung bezieht sich auch und gerade auf ethische Fragestellungen, Fragen auf Leben und Tod, wie die hier anstehenden, sind mit dem Sich-Einlassen auf

den Konzils- und Konziliaritätsgedanken zu Fragen christlichen Bekenntnisses geworden. Irrlehre ist nicht mehr nur eine Kategorie der Formulierung christlicher Glaubenssätze, sondern auch eine Kategorie der Praxis – des Tuns und Unterlassens – von Christen. Was dies für Christen und Kirchen in der westdeutschen Provinz der weltweiten Christenheit heißen kann, ist ebenso offen wie in seinen Konsequenzen unübersehbar, Verbindlichkeit, die verpflichtende Gemeinschaft der Ökumene, verlässliches Mitteilen, Anteil nehmen und -geben sind neu zu lernen und in ihrem Reichtum zu erfahren.

Die Verknüpfung der ethischen Herausforderungen mit der Frage, inwieweit unsere bundesdeutschen Volkskirchen wirklich Kirche sind, verweist schließlich in ihrer Konsequenz auf ein prozessuales Kirchenverständnis: Ebenso wie Wahrheit prozeßhaft zu verstehen ist, so gilt dies auch für die Gemeinde der Christen, deren älteste Bezeichnung „Weg“ war. Wozu dies führen wird, ist nicht ausgemacht. Als wirklich offener Prozeß wird der konziliare Prozeß deshalb nur im Vertrauen auf das Wirken

Die Zeitschrift **Eselsohr** will Eltern, Lehrern, Erziehern und allen, die Kindern Bücher vermitteln, eine Hilfe an die Hand geben.



Themenschwerpunkt des Heftes
Nr.1/1988:

Geschichte

Themenschwerpunkt des Heftes
Nr.2/1988:

Spiele und Lesereihen für das Erstlesalter

Themenschwerpunkt des Heftes
Nr.3/1988:

Tod und Sterben im Kinder- und Jugendbuch

Probeexemplar (DM 3,- in Briefmarken)
anfordern bei: Eselsohr, Rheinallée 9,
6500 Mainz

des Heiligen Geistes, als geistlicher Prozeß recht wahrzunehmen und zu gestalten sein.

Ein konziliarer Prozeß aber, der den Gedanken des Konzils als Kriterium des Redens und Tuns von Christen und Kirchen versteht, ist ein „prophetischer Akt“ (Raiser), der ausgehend von und gleichzeitig innerhalb „meiner“ konkreten Lebenswelt den „Sprung des christlichen Bewußtseins in den Welthorizont“ (Lange 1972, S. 199) wagt. Die Möglichkeit ökumenischer Weite und eines konkreten Bezuges zur lokalen Situation verdeutlicht das Kairos-Dokument südafrikanischer Christen (EMW 1985). Christen in Südafrika haben ihren konkreten Ort an der Seite der Unterdrückten und den Kairos, die bestimmte Zeit der Entscheidung, im gegenwärtigen Befreiungskampf gefunden; und gerade dies eröffnete ihnen die ökumenische Weite des Welthorizontes. Christen und Kirchen in der BRD aber sind an allen Orten zu finden, besonders an den „bevorzugten Orten“; so sind sie „ortlos“ und – in der Konsequenz D. Bonhoeffers deshalb „christuslos“. Jesus Christus nämlich hatte und hat „immer einen konkreten Ort in der Welt, bei den Armen und Gottlosen, und – im Ost-West-Konflikt – auch zwischen den Fronten, wo es am heißesten ist“ (Falcke 1986, S. 2). Auch dies will im konziliaren Prozeß erfahren und gelernt sein, zielt dieser doch nicht auf Einheit und Verständigung um jeden Preis, sondern auf Einheit und Verständigung in Jesus Christus. □

„Es geht darum, daß Mehrheiten den Sach- und Problembezug wahrnehmen und als für ihre Lebenspraxis verpflichtenden Zusammenhang anerkennen lernen.“

LITERATUR

- Assmann, H.: Die Götzen der Unterdrückung und der befreiende Gott. Münster 1984.
 Bonhoeffer, D.: Das Wesen der Kirche. In: Gesammelte Schriften, Band 5. München 1972, S. 227ff.
 Cornehl, P.: Was ist ein konziliarer Prozeß? In: Ein konziliarer Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Dokumentation der Friedenskonsultation vom 4.-6. Febr. 1986 in der Ev. Akademie Nordelbien. Bad Segeberg 1986, S. 11ff.
 Duchrow, U.: Weltwirtschaft heute – ein Feld für bekennende Kirche? München 1986.
 EKHN (Hg.): Der konziliare Weg der Kirche. Darmstadt 1971.
 Falcke, H.: Schritte zu einem neuen Konzil des

- Friedens. Unveröff. Manuskript. Stuttgart 1986 (1986a).
 Falcke, J.: Vom Gebot Christi, daß die Kirche uns die Waffen aus der Hand nimmt und den Krieg verbietet. Stuttgart 1986.
 Garstecki, J.: Statt einer Einführung: wo stehen wir im konziliaren Prozeß? In: Theologische Studienabteilung beim Bund der Ev. Kirchen in der DDR. Informationen und Texte Nr. 16: Konziliarer Prozeß (2). Oktober 1986, Berlin/DDR S. 1ff.
 Goodall, N. (Hg.): Bericht aus Uppsala. Genf 1968.
 Hinkelammert, F.: Die ideologischen Waffen des Todes. Münster 1985.
 Huber, W.: Der Streit um die Wahrheit und die Fähigkeit zum Frieden. München 1980.
 Karnetcki, M.: Friede und Gerechtigkeit in Liturgie und Prophetie. Unveröff. Manuskript 1986.
 Lange, E.: Die ökumenische Utopie. Stuttgart 1972.

- Müller-Römheld, W.: Bericht aus Vancouver 1983. Frankfurt 1983.
 Neubert, E.: Sozialisierende Gruppen im konziliaren Prozeß. In: KiS 6/85, S. 241ff.
 Orth, G.: Zur Frage nach dem Ort der Kirche. In: Lernort Gemeinde 1/86, S. 29ff.
 Raiser, K.: Entscheidend ist der konziliare Prozeß. In: Ökumenischer Informationsdienst Nr. 3/Febr. 1986, S. 1.
 Raiser, K.: Konziliarität und Konzil des Friedens als ökumenische Herausforderung. Unveröffentl. Manuskript 1986 (1986a).
 Simpfendorfer, W./Orth, G.: Befreiungstheologie und Bildung. In: ND 3(86, S. 3ff.
 Stöhr, M. (Hg.): Leben – Zusammenleben – Überleben. Frankfurt 1983.
 Vischer, L.: Ökumenische Skizzen. Frankfurt 1972.
 Weizsäcker, C.F. v.: Die Zeit drängt. München 1986.

Justice,
 Peace
 and the
 Integrity
 of
 Creation